

**Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen und/oder Anrechnung
von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen an der NBS**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
E-Mail	
Studienbeginn	
Matrikelnummer	
Studiengang	<p>Bachelor-Studiengänge</p> <p>Betriebswirtschaft (B.A.):</p> <p><input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit</p> <p>Kommunikationsmanagement (B.A.):</p> <p><input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit</p> <p>Sicherheitsmanagement (B.A.):</p> <p><input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit</p> <p>Soziale Arbeit (B.A.):</p> <p><input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit</p> <p>Studium Individuale (B.A.):</p> <p><input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit</p> <p>Master-Studiengänge</p> <p>Controlling & Finance (M.Sc.):</p> <p><input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit</p> <p>Real Estate Management (M.Sc.)</p> <p><input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit</p>

Hiermit beantrage ich die Anerkennung/Anrechnung der auf den nächsten Seiten aufgeführten Module und Bewertungen. Ich versichere, dass ich die Studien- und Prüfungsleistungen, deren Anerkennung/Anrechnung ich beantrage, an der NBS Hochschule weder bestanden habe noch dass der Versuch angetreten und noch nicht bewertet wurde. Die Anerkennung/Anrechnung von Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen und Modulen erfolgt vorbehaltlich der Einschreibung in den oben genannten Studiengang. Es besteht bei Anerkennungen/Anrechnungen von Prüfungsleistungen und/oder des Praxissemesters kein Anspruch auf die Belegung von Vorlesungen und Prüfungen außerhalb des jeweiligen Studienverlaufsplans.

Hiermit stelle ich den Antrag auf Anerkennung folgender Prüfungsleistung/en bzw. Anrechnung folgender außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen:

Modulbezeichnung an der bisherigen Hochschule, der staatl. Aufstiegsfortbildung, dem Ausbildungsberuf; berufliche Tätigkeit	Modulbezeichnung NBS Hochschule

Nur bei Auslandssemestern: Anerkennungsmöglichkeiten wurden bereits ganz oder teilweise in einem Learning Agreement festgehalten (für die entsprechenden Module müssen keine Modulbeschreibungen eingereicht werden).

Ort, Datum

Unterschrift Studierende:

Hinweis

Eine Leistungsanerkennung/-anrechnung erfolgt nach § 7 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO). **Bitte füge dem Antrag die für dich gültige Modulbeschreibung deiner bisherigen Hochschule sowie eine aktuelle Leistungsübersicht bei** und/oder reiche einen Nachweis (z. B. Abschlusszeugnis) von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen sowie den Rahmenlehrplan ein. Sofern der Antrag auf Anerkennung einer Prüfungsleistung oder Anrechnung einer außerhochschulisch erworbenen Qualifikation bis zum Endes des ersten Studiensemesters an der NBS Hochschule eingereicht wird, kann bei Genehmigung des Antrags eine finanzielle Anrechnung von Studiengebühren erfolgen. Bitte entnimm die weiteren Voraussetzungen für eine finanzielle Anrechnung dem „Leitfaden zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen an der NBS“. Für eine finanzielle Anrechnung muss der Antrag in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters gestellt werden.